

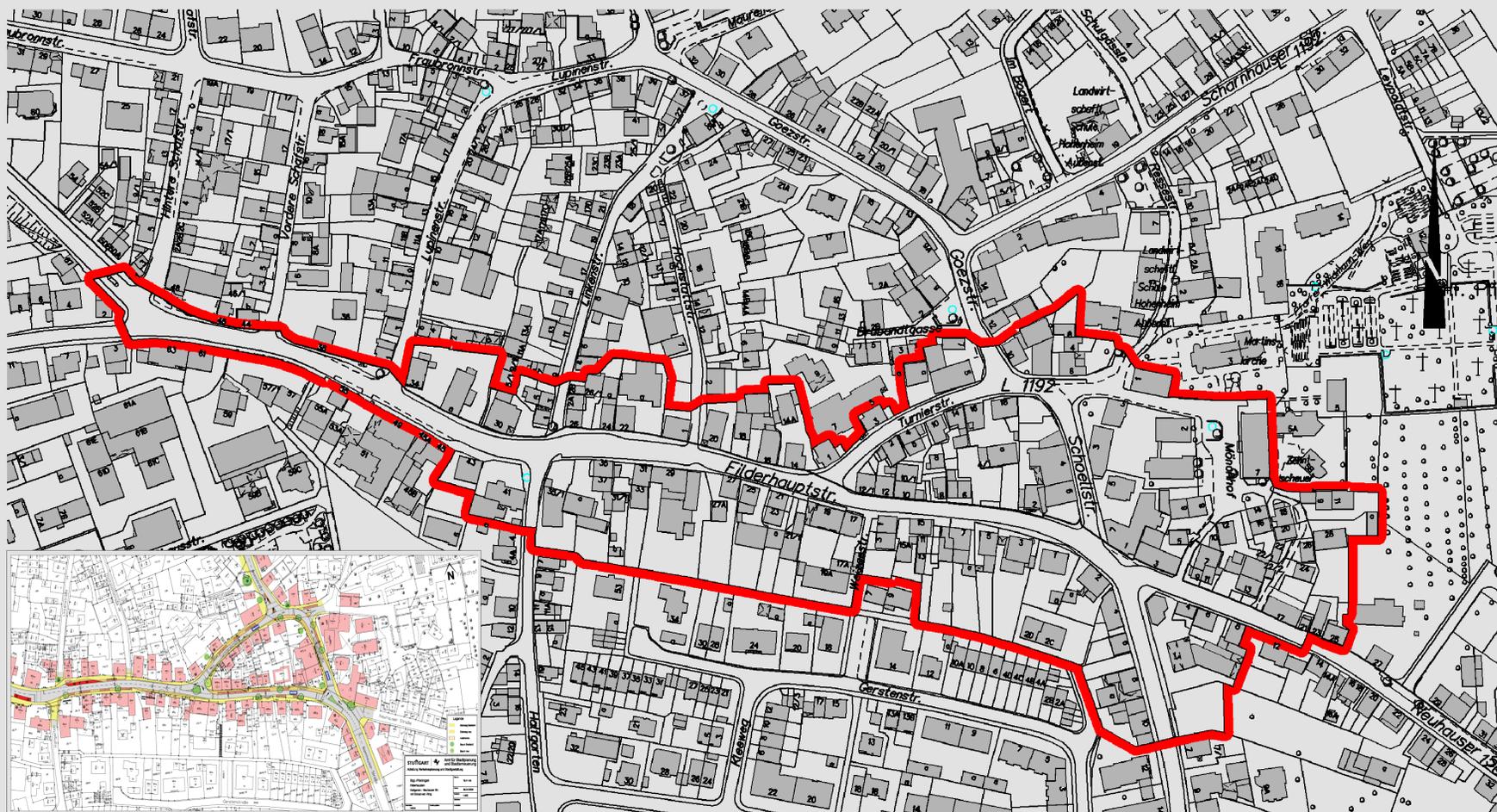
Sanierung Plieningen 1 -Schoellstraße-

7

Das Sanierungsverfahren Sanierung Plieningen 1 -Schoellstraße- wird im Rahmen des Landessanierungsprogramms gefördert.



Baden-Württemberg



Plakat - Sanierungsverfahren

Sanierungsziele

- Stabilisierung bzw. Stärkung der vorhandenen Mischnutzung (Wohnen, Dienstleistung, Handwerk, Kultur, Freizeit)
- Sicherung und Verbesserung der Wohnnutzung im Ortskern durch Modernisierung der privaten Wohngebäude
- Reaktivierung des „Schoell-Areals“
- Neu-/Umgestaltung der Straßenräume

Förderung

Im Rahmen des Landessanierungsprogramms durch das Land Baden-Württemberg. Förderrahmen 4,167 Mio. €, davon 60 % Land und 40 % Stadt. Die Modernisierung des Alten Rathauses wird zusätzlich im Bund-Länder-Programm „Investitionspakt energetische Modernisierung sozialer Infrastruktur“ (IVP) gefördert.

Förmliche Festlegung

Die förmliche Festlegung erfolgte am 26. August 2004, die 1. Erweiterung am 7. Dezember 2006, die 2. Erweiterung am 30. Oktober 2008. Größe des Sanierungsgebiets seitdem 5,8 ha.

Maßnahmen

Mit Sanierungsmitteln werden gefördert oder ganz finanziert: 1. - Modernisierung städtischer Gebäude – Altes Rathaus und Zehntscheuer
2. - Modernisierung privater Gebäude – z. B. Mönchhof 2 und 4 (ehem. Schoell-Areal). 3. - Umgestaltung der Filderhaupt-, Schoell-, Turnierstraße

Koordination

Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart
Herr Zaß, Telefon 216-3547, E-Mail Klaus-Dieter.Zass@stuttgart.de

Modernisierungsbetreuer

Planungsgruppe Kugler, Dipl.-Ing. Hermann Kugler, Marktstraße 71, 70372 Stuttgart, Telefon 56 10 21, E-Mail Planungsgruppe.Kugler@t-online.de

Energieberater

igs Schildkrötenweg14-16, 70499 Stuttgart, Herr Heinze
Telefon 860083 – 30, E-Mail info@ingenieurgruppe-stuttgart.de

Ausgleichsbetrag

Im Baugesetzbuch (BauGB) ist unter § 154 festgelegt, dass der Eigentümer eines Grundstücks in einem Sanierungsgebiet an den Kosten der Sanierung zu beteiligen ist und deshalb einen so genannten Ausgleichsbetrag entrichten muss, wenn sein Grundstück durch die Maßnahmen im Sanierungsverfahren mehr wert geworden ist. Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung wird durch das Stadtmessungsamt für jedes einzelne Grundstück im Sanierungsgebiet ein gesondertes Gutachten zur sanierungsbedingten Erhöhung des Bodenwertanteils erstellt.



Schrägaufnahme von Plieningen – Aufnahme 2006



Luftbild - Ortskern von Plieningen

Stand: Bürgerversammlung Plieningen - September 2011

